



SCHOOL'S OUT!

2023

HERAUSGEBER

Verantwortliche Herausgeberin:
Sabine Herzet, Geschäftsführende Direktorin

Arbeitsamt der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
Tel. 080 280 060
info@adg.be
www.adg.be

Alle Informationen in Bezug auf Berufseingliederungszulagen, Kindergeld usw. stammen von den dafür zuständigen Einrichtungen und können an dieser Stelle nicht bis ins Detail wiedergegeben werden. Das Arbeitsamt übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Bitte wenden Sie sich direkt an diese Einrichtungen, sollten Sie weitere Erläuterungen benötigen oder Fragen zu Ihrer persönlichen Situation haben.

Bei allen in dieser Veröffentlichung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.

Titelbild: luismolinero/stock.adobe.com
Fotos: www.bigstockphoto.com / stock.adobe.com / www.freepik.com

Les informations les plus importantes sont résumées en français en fin de brochure.

Die Eintragung

Warum sollte ich mich beim Arbeitsamt eintragen?

Die **Eintragung als Arbeitsuchender** ist ein wichtiges Element bei Ihrer Arbeitsuche. Sie eröffnet den Anspruch auf andere Sozialleistungen wie u.a. Krankenversicherung oder Berufseingliederungszulage.

Sie sollten sich als Arbeitsuchender beim Arbeitsamt eintragen, damit

- wir Sie bei Ihrer Arbeits- oder Ausbildungssuche unterstützen und Sie über geeignete Stellenangebote informieren können;
- Sie nach einer mehrmonatigen Berufseingliederungszeit und unter gewissen Bedingungen Anrecht auf Berufseingliederungszulage (eine spezielle Form des Arbeitslosengeldes) haben;
- Sie unter gewissen Bedingungen für Einstellungsbeihilfen (AktiF oder AktiF Plus) in Frage kommen.

Unsere Dienstleistungen für Arbeitsuchende sind alle kostenlos.

Wie trage ich mich beim Arbeitsamt ein?

Auf unserer Webseite finden Sie alle Informationen zur Eintragung:

www.adg.be/schulabgänger

Sie können sich online über unser **Bewerberportal** eintragen:

 myjobportal.be

Einmal registriert können Sie:

- Ihr digitales Bewerberprofil anlegen,
- Ihre Bewerbungsunterlagen hochladen
- die Jobsuche individuell gestalten,
- Arbeitgeber im Portal kontaktieren

und vieles mehr!



Wo finde ich Jobs?

Stellenangebote

Warten Sie nicht, bis Sie von uns kontaktiert werden, sondern packen Sie Ihre Stellensuche aktiv an. Stellenangebote finden Sie in unserem **Jobportal** unter **www.adg.be/jobs**.

Hier finden Sie alle dem Arbeitsamt mitgeteilten Stellenangebote, sowohl von Unternehmen und Einrichtungen in Ostbelgien als auch aus dem benachbarten In- und Ausland. Die meisten Angebote enthalten die Kontaktdaten des Arbeitgebers, sodass Sie sich direkt bewerben können.

Stellenangebote finden Sie nicht nur beim Arbeitsamt, sondern auch im Internet und in der Presse. Sie können sich auch spontan bei möglichen Arbeitgebern bewerben.



www.adg.be/jobs

Lehrstellenangebote

Auf der Webseite des Institutes für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (**www.iawm.be**) finden Sie die in Ostbelgien angebotenen Lehrstellen. Bei Fragen können Sie sich an die zuständigen Lehrlingssekretariate in Eupen und St. Vith wenden:



www.iawm.be

Lehrlingssekretariat Eupen

Vervierser Straße 71
4700 Eupen
Tel. 087 744 805
Whatsapp: 0491 611 305

Lehrlingssekretariat St.Vith

Luxemburger Straße 2a
4780 St.Vith
Tel. 080 460 047
Whatsapp: 0491 611 538

Und wenn ich keinen Internetzugang habe?

Im **Treffpunkt interAktiv** in St. Vith sowie im **Treffpunkt Job** in Kelmis bieten wir Ihnen (auf Termin) alle Hilfsmittel, die Sie für die Stellensuche und Bewerbung benötigen: Computer mit Internet, Drucker, Scanner, Dokumentation, aktuelle Stellenangebote, usw. So haben Sie die Möglichkeit, Ihre Bewerbungsunterlagen zu erstellen und auszudrucken. Zudem können Sie mögliche Arbeitgeber online kontaktieren.

Außerdem können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im Bewerberportal hochladen oder als Datei versenden, wenn der Arbeitgeber dies wünscht.

Und wie sieht es mit Jobs außerhalb Ostbelgiens aus?

Jobsuche außerhalb Ostbelgiens

Im Internet finden Sie natürlich auch die Stellenangebote der **Arbeitsämter der anderen Landesteile Belgiens** sowie die von **privaten Vermittlern** und **Zeitarbeitsfirmen**.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, sich auch bei den anderen Arbeitsämtern als Arbeitssuchender einzutragen. Dadurch stehen Ihnen die verschiedenen Angebote dieser Einrichtungen ebenfalls zur Verfügung, z.B. Ihren Lebenslauf zu hinterlegen, automatisch über Stellenangebote informiert zu werden, ...

Die verschiedenen Arbeitsämter in Belgien:

forem

In der Wallonie:
Le Forem
www.leforem.be

actiris
.brussels

In Brüssel:
Actiris
www.actiris.be

VDAB
samen sterk voor werk

In Flandern:
VDAB
www.vdab.be

Arbeitsuche im Grenzgebiet

Natürlich können Sie auch den **Arbeitsmarkt in Deutschland** nutzen. Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die Arbeitsagentur Aachen-Düren bieten in Kelmis einen **gemeinsamen Service für grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung** für Arbeitssuchende und Arbeitgeber an (**SGA**).

Dieser Dienst begleitet Arbeitssuchende bei der Suche nach einer passenden Arbeitsstelle im Nachbarland und unterstützt Arbeitgeber bei der Suche nach geeignetem Personal jenseits der Grenze.

SGA

Service
Grenzüberschreitende
Arbeitsvermittlung

Kontakt:

Maxstraße 9-11 - 4721 Kelmis
Tel. 087 820 860 - sga@adg.be

*Der SGA ist jeden Donnerstag
in Kelmis auf Termin zugänglich.*



Zusätzliche Infos zu Arbeitsstellen im Grenzgebiet finden Sie auf der Webseite des **Netzwerks EUREGIO Maas-Rhein**. Außerdem können Sie direkt bei **öffentlichen oder privaten Arbeitsvermittlern** im Ausland nach einer geeigneten Arbeitsstelle suchen (z.B. Bundesagentur für Arbeit in Deutschland, ADEM in Luxemburg,...).

Europaweite Jobsuche



Ein Job im Ausland oder ein Auslandspraktikum kann eine interessante Berufs- und Lebenserfahrung sein. Für alle, die einen Job irgendwo in Europa suchen, gibt es eine Internet-Plattform der Europäischen Union: das **EURES-Portal**. Das Portal bietet einen schnellen Zugriff auf Stellenangebote aus **30 europäischen Ländern**. Darüber hinaus finden Sie dort eine Vielzahl an Informationen und Tipps zur beruflichen Mobilität in Europa. Nachdem Sie sich **kostenlos registriert** haben, können Sie Ihren Lebenslauf online erstellen und den im Portal registrierten Betrieben zugänglich machen.



https://ec.europa.eu/eures/public/index_de

Wie bewerbe ich mich richtig?

Sie möchten sich um eine Stelle bewerben, wissen aber nicht genau, wie Sie vorgehen sollen? Vor Ihrer Bewerbung sollten Sie drei wichtige Fragen geklärt haben:

- Welche Kompetenzen habe ich?
- Welche Berufe/Berufsbilder interessieren mich?
- Was ist mir wichtig?

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- das Bewerbungsschreiben,
- den Lebenslauf,
- Kopien Ihrer Zeugnisse, Diplome, usw.

Der Lebenslauf

Der Lebenslauf ist das Kernstück der eigentlichen Bewerbung und informiert lückenlos über Ihren schulischen und beruflichen Werdegang. Im Lebenslauf können Sie zudem besondere Kompetenzen, Qualifikationen und Berufserfahrungen hervorheben, die für die ausgeschriebene Arbeitsstelle von Bedeutung sein könnten.

Durch einen ausführlichen Lebenslauf können Sie sich von anderen Mitbewerbern abheben und das Interesse potentieller Arbeitgeber wecken, sodass sie Ihre Bewerbung annehmen und Sie zu einem Vorstellungsgespräch einladen.

Der **Lebenslauf** sollte folgende Anforderungen erfüllen:

- logischer Aufbau
- klare Struktur in gegenchronologischer Reihenfolge
- korrekte Angaben
- eine oder maximal zwei Seiten lang
- frei von Rechtschreibfehlern
- weißes, hochwertiges Papier
- keine Abkürzungen
- klassische Schriftart (z.B. Arial, Times,...)
- Schriftgröße: 11-12 Punkt

Unser „Leitfaden zur Bewerbung“ enthält zahlreiche Tipps und Beispiele. Die Broschüre ist in unseren Dienststellen erhältlich und steht als Download auf unserer Webseite zur Verfügung:



www.adg.be/bewerbung

Der Europass

Der Europass ist ein Tool, das dabei helfen kann, die Bewerbungsunterlagen online zu erstellen.

Hier geht's zur Plattform:



<https://europa.eu/europass/de>

Weitere Informationen sind beim Jugendbüro erhältlich:



<https://jugendbuero.be/programme/europass-belgian-mobility/>

Das Bewerbungsschreiben (Motivationsbrief)

Wie beim Aufstellen des Lebenslaufs sind auch beim Verfassen des Bewerbungsschreibens gewisse **Regeln** in Bezug auf Form, Stil und Inhalt zu beachten.

Im Bewerbungsschreiben sollten Sie Ihre Motivation deutlich machen, ein klares Profil aufzeigen und Ihre beruflichen Zielvorstellungen angeben. Idealerweise sollten Bewerbungsschreiben und Lebenslauf an den jeweiligen potentiellen Arbeitgeber - beziehungsweise an das jeweilige Stellenangebot - angepasst werden.

Das Vorstellungsgespräch

Eine Einladung zum Vorstellungsgespräch ist ein erster Erfolg, denn sie zeigt, dass Ihre Bewerbung einen guten Eindruck hinterlassen hat.

Nun sollten Sie sich sorgfältig auf das Vorstellungsgespräch vorbereiten. Informieren Sie sich über den Betrieb und die angebotene Stelle, sowie über die Aufgaben, die Sie dort erwarten könnten. Bereiten Sie Antworten auf Fragen vor, die der potentielle Arbeitgeber Ihnen stellen könnte und denken Sie über Fragen nach, die Sie während des Vorstellungsgesprächs stellen können, um Ihr Interesse an der Arbeitsstelle zu zeigen. Denken Sie daran, dass es sich beim Vorstellungsgespräch um einen Dialog handelt.

Gründliche Vorbereitung ist der Schlüssel zum Erfolg. Das gilt sowohl für Ihre Bewerbungsunterlagen, die Wahl Ihrer Kleidung und die Planung der Anfahrt. Ihr Verhalten während des Gesprächs spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Wir empfehlen: eine natürliche Haltung, freundliche Mimik, ohne heftiges Gestikulieren. Außerdem kommt es darauf an, dass Sie verständlich argumentieren, aufmerksam zuhören, ausführlich auf Fragen eingehen und auch selbst Fragen stellen.

Übliche Fragen im Vorstellungsgespräch sind: Begründung der Studienwahl, beruflicher Werdegang, Gründe für die Bewerbung, berufliche Erwartungen, allgemeine Interessen.

Finanzielle Beihilfen für Arbeitgeber bei der Einstellung

Einstellungen sind für den Arbeitgeber mit zusätzlichen Lohnkosten verbunden. Neben dem eigentlichen Lohn muss er auch die Lohnnebenkosten, sprich die Soziallasten, zahlen.

Damit diese Lohnkosten für den Arbeitgeber kein Hindernis bei der Einstellung eines Arbeitnehmers darstellen, gewähren der belgische Föderalstaat oder die Regionen und Gemeinschaften in gewissen Situationen eine Reduzierung der Soziallasten für Arbeitgeber in Belgien. Es kann bei einem Bewerbungsgespräch vorteilhaft sein, auf diese Beihilfen hinzuweisen, um so Ihre Chancen zu erhöhen.

Informieren Sie sich, ob Sie für bestimmte Beihilfen in Frage kommen. Weisen Sie beim Bewerbungsgespräch darauf hin, dass genauere Informationen bei der Betriebsberatung des Arbeitsamtes erhältlich sind. In Belgien gibt es eine ganze Reihe von öffentlichen Maßnahmen, die dazu dienen, die Beschäftigung zu fördern.

Zu diesen Maßnahmen gehören zum Beispiel:

Beihilfe für erste Einstellungen

Bei der Einstellung der ersten sechs Arbeitnehmer wird dem Arbeitgeber eine Reduzierung der Basisbeiträge zur Sozialen Sicherheit gewährt.

Beschäftigungsförderung AktiF und AktiF Plus

Durch die AktiF- oder AktiF Plus-Zuschüsse werden Arbeitgeber finanziell unterstützt, wenn sie Personen einstellen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Weitere Infos dazu unter: www.adg.be/aktiv

Andere finanzielle Beihilfen

Verschiedene Maßnahmen dienen dazu, Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind, profitiert der Arbeitgeber von einer Ermäßigung der Lohnkosten.



www.adg.be

- > Arbeitgeber
- > Beratung & Beihilfen
- > Beihilfen

Und wenn ich nicht direkt einen Job finde?

Die Arbeitsberatung

Manchmal ist eine direkte Vermittlung nicht möglich: Sie haben vielleicht nicht das gesuchte Profil, Ihre Qualifizierung ist unzureichend oder gesundheitliche, familiäre oder soziale Probleme erschweren die Stellensuche. In solchen Fällen bietet das Arbeitsamt unterstützende Maßnahmen an.

Nach Ihrer Eintragung als Arbeitsuchender wird Ihnen ein **persönlicher Berater** zugewiesen. Kommt eine Vermittlung nicht auf Anhieb zustande, hilft Ihnen Ihr Arbeitsberater weiter. In einem persönlichen Gespräch werden alle Fragen geklärt, die im Hinblick auf Ihre Vermittlung wichtig sind. Dabei geht es um Ihre beruflichen Ziele und Erwartungen, Ihre Qualifikationen, Kompetenzen, Eignung, aber auch um etwaige Vermittlungshemmnisse. Diese Beratung dient dazu, Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Wenn nötig, wird ein **Aktionsplan** erstellt, dessen Ziele und Inhalte in einem Vertrag schriftlich festgehalten werden.

Aus- und Weiterbildung beim Arbeitsamt

Das Arbeitsamt ist Ihr Ansprechpartner, wenn Sie sich aus- oder weiterbilden möchten, um Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Voraussetzung für eine Teilnahme an einer Ausbildung ist ein vorheriges Gespräch mit Ihrem Arbeitsberater, um Ihre Motivation, Qualifikation und Ihre Erwartungen zu klären. Anschließend können Sie einen **Ausbildungsantrag** stellen und einen Ausbildungsvertrag abschließen. Das Arbeitsamt bietet mehrere Arten von Maßnahmen an: berufliche Qualifizierungen, individuelle Ausbildungen im Unternehmen, Praktika, sowie Maßnahmen zur beruflichen Integration.

Die Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes

Das Arbeitsamt verfügt über eigene Ausbildungszentren in Eupen und St. Vith in den Bereichen Büroberufe, Baufach und Reinigungstechniken.

Die individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU)

Wenn ein Arbeitgeber für eine bestimmte Stelle keine geeignete Arbeitskraft findet und eine Person ausbilden möchte, kann er beim Arbeitsamt eine individuelle Berufsausbildung (IBU) beantragen.

Ausbildungen in Partnerschaft mit anderen Anbietern

Das Arbeitsamt kooperiert mit verschiedenen, anerkannten Ausbildungsträgern im In- und Ausland.



www.adg.be/qualifizierung

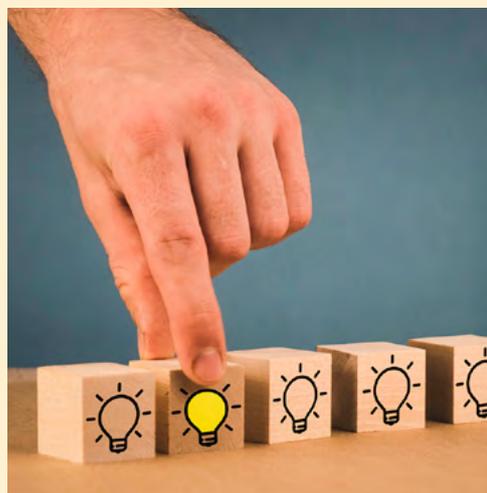
Die Berufsorientierung

Die **Berufsberater** des Arbeitsamtes bieten Jugendlichen und Erwachsenen verschiedene Dienstleistungen rund um die Themen Berufswahl und berufliche (Neu)Orientierung an. Sie helfen Ihnen bei der Suche nach einem geeigneten Berufsziel, einer Ausbildung oder einem Studium.

- Informationen zu Ausbildung, Studium und Beruf
- Berufs- und Ausbildungsberatung in Einzelgesprächen
- Psychologische und medizinische Dienstleistungen
- Sprachen- und Kompetenztests



berufsorientierung@adg.be



Wie kann ich die Arbeitswelt kennenlernen?

Sie haben noch nie in einem beruflichen Umfeld gearbeitet? Oder nur sporadisch? Sie besitzen kein höheres Diplom als das Abitur?

Das sogenannte **Einstiegspraktikum** bietet arbeitssuchenden Schulabgängern die Möglichkeit, berufliche Erfahrungen in einem realen Arbeitsumfeld zu sammeln und so ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Es handelt sich dabei um ein Vollzeitpraktikum, das mit einer Ausbildung verbunden werden kann. Die Dauer beträgt zwischen drei und sechs Monaten. Das Praktikum kann frühestens ab dem vierten Monat der Berufseingliederungszeit begonnen werden.

Der Praktikumsvertrag wird zwischen dem Praktikumsgeber, dem Arbeitsamt und dem Praktikanten abgeschlossen. Die Praktikanten erhalten eine Unterstützung vom Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA/ONEM) und eine zusätzliche monatliche Prämie vom Arbeitgeber.



www.adg.be

> Sonstige Infos > Mediencenter > Infoblätter > 11_Info_ASu_Einstiegspraktikum

Habe ich Anrecht auf Arbeitslosengeld?

Wenn ein Arbeitnehmer seine Arbeit verliert, hat er Anspruch auf **Arbeitslosengeld**. Schulabgänger können auch eine finanzielle Unterstützung beantragen, die sogenannte **Berufseingliederungszulage**. Vor Einreichen des Antrags auf die Berufseingliederungszulage müssen Schulabgänger eine Frist von einem Jahr einhalten (Berufseingliederungszeit).

Die Berufseingliederungszeit beginnt:

- > falls Sie das Studium oder die Lehre im Juni beendet haben: sofort nach der Eintragung als Arbeitsuchender, frühestens am 01. August (wenn man sich bis zum **09. August einschließlich** einträgt, läuft die Berufseingliederungszeit automatisch ab dem 01. August, ansonsten beginnt sie erst mit dem Tag der Eintragung)
- > falls Sie das Studium oder die Ausbildung abgebrochen haben: am Tag Ihrer Eintragung

Die **Dauer der Berufseingliederungszeit** beträgt in der Regel **310 Arbeitstage** (Sonntage ausgeschlossen). Einige Umstände können zu einer Verkürzung oder Verlängerung dieses Zeitraums führen. Die Entscheidung über die Gewährung der Berufseingliederungszulage trifft das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA/ONEM).



Der Anspruch auf Berufseingliederungszulage ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Sie müssen als Arbeitsuchender beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragen sein;
- Sie unterliegen nicht mehr der Schulpflicht, Sie sind nicht jünger als 18 und nicht älter als 25 Jahre (Ausnahmen möglich);
- Sie haben bestimmte Studien/Lehren in Belgien oder im Ausland beendet und bestanden (Ausnahmen möglich):

Schulabgänger unter 21 Jahren müssen mindestens die Oberstufe des Sekundarunterrichts oder eine duale Ausbildung erfolgreich beendet haben. Ohne entsprechendes Diplom können sie keine Berufseingliederungszulage erhalten bis sie 21 Jahre alt sind.

Schulabgänger über 21 Jahre müssen mindestens die Oberstufe des allgemeinbildenden Sekundarunterrichts, das dritte Jahr des technischen, berufsbildenden oder künstlerischen Sekundarunterrichts, den Teilzeitunterricht, bestimmte Formen des berufsbildenden Fördersekundarunterrichts, eine Lehre oder bestimmte Studien oder Ausbildungen im In- oder Ausland beendet haben. „Beendet haben“ heißt, dass sie das vollständige Schuljahr beendet haben und die erforderlichen Arbeiten und Prüfungen absolviert haben müssen. Dies gilt auch, wenn sie das Jahr nicht bestanden haben.

Wenn Sie eine Lehre beendet bzw. bestanden haben, kann dies zu einer Verkürzung der Berufseingliederungszeit führen. Bei einer bestandenen Lehre entfällt die Wartefrist in der Regel komplett und Sie haben sofort Anrecht auf Berufseingliederungszulage. Wenn Sie die Lehre beendet, aber nicht bestanden haben, wird die Wartefrist auf 6 Monate verkürzt.

- Sie absolvieren kein Vollzeitstudium mehr;
- Sie stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und bemühen sich aktiv um Arbeit. Ihre Suchbemühungen werden regelmäßig vom Kontrolldienst des Arbeitsamts überprüft und bewertet. Um Anspruch auf Berufseingliederungszulage zu haben, müssen Sie zwei positive Bewertungen seitens des Kontrolldienstes erhalten haben.

Was geschieht am Ende der Berufseingliederungszeit?

Wenn Sie am Ende der Berufseingliederungszeit noch keine Arbeit gefunden haben, müssen Sie Ihre **Eintragung als Arbeitsuchender** beim Arbeitsamt **erneuern**. Dies gilt auch, wenn Sie nur einer Teilzeitbeschäftigung oder einem anerkannten Praktikum nachgehen. Erst danach können Sie die Berufseingliederungszulage bei einer Zahlstelle Ihrer Wahl beantragen.

Die **Berufseingliederungszulage** können Sie bei einer Zahlstelle beantragen, indem Sie das Formular **C109/36** ausfüllen. Mit Zahlstelle ist eine Gewerkschaft gemeint, oder - falls Sie keiner Gewerkschaft angeschlossen sind - die unabhängige Zahlstelle **Hfa/CAPAC** (Hilfszahlstelle für Arbeitslosenunterstützung). Das Formular für den Antrag auf Berufseingliederungsgeld ist bei den Zahlstellen erhältlich oder auf der Webseite des **Lfa/Onem** unter der Rubrik „Dokumentation“ > „Formulare-Bescheinigungen“.

Als Nachweis Ihres Studiums/Ausbildung fügen Sie dem Formular die erforderlichen **Belege** bei (entweder die Formulare C109/36-Studiennachweis, C109/36-Anhang oder eine Kopie Ihres Diploms). Über die Bewertungen Ihrer aktiven Suchbemühungen wurden die Zahlstellen bereits von uns informiert.

Die Zahlstelle leitet Ihre Akte an das **Lfa/ONEM** (Landesamt für Arbeitsbeschaffung) weiter, welches darüber entscheidet, ob Sie Anspruch auf Berufseingliederungszulage haben. Die Zahlung der Berufseingliederungszulage wird von Ihrer Zahlstelle getätigt.



Die Kontaktdaten der Zahlstellen finden Sie auf S. 19 der Broschüre und auf unserer Webseite: www.adg.be > Arbeitsuchende > Eintragung beim Arbeitsamt > Ihre Eintragung als Arbeitsuchender > Zahlstellen

Sie sollten uns während der Berufseingliederungszeit benachrichtigen, wenn Sie

- eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung aufgenommen haben;
- eine Tätigkeit als Selbstständiger aufgenommen haben;
- eine Beschäftigung im Ausland annehmen;
- arbeitsunfähig sind (Krankenhausaufenthalt, Unfall usw.);
- ein Praktikum im Ausland absolvieren*;
- ein Vollzeitstudium aufnehmen*;
- einen längeren Auslandsaufenthalt planen*

oder wenn Ihr Beschäftigungsverhältnis endet.

** Informieren Sie sich vorher beim LfA/ONEM oder bei der Zahlstelle, da diese Situationen Auswirkungen auf die Berufseingliederungszeit haben können. Wir empfehlen Ihnen, dies auch dem Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mitzuteilen (Fachbereich Familie und Soziales - Tel. +32 (0)87 789 920 - familienleistungen@dgov.be).*

Auswirkung von Studentenjobs auf die Berufseingliederungszeit

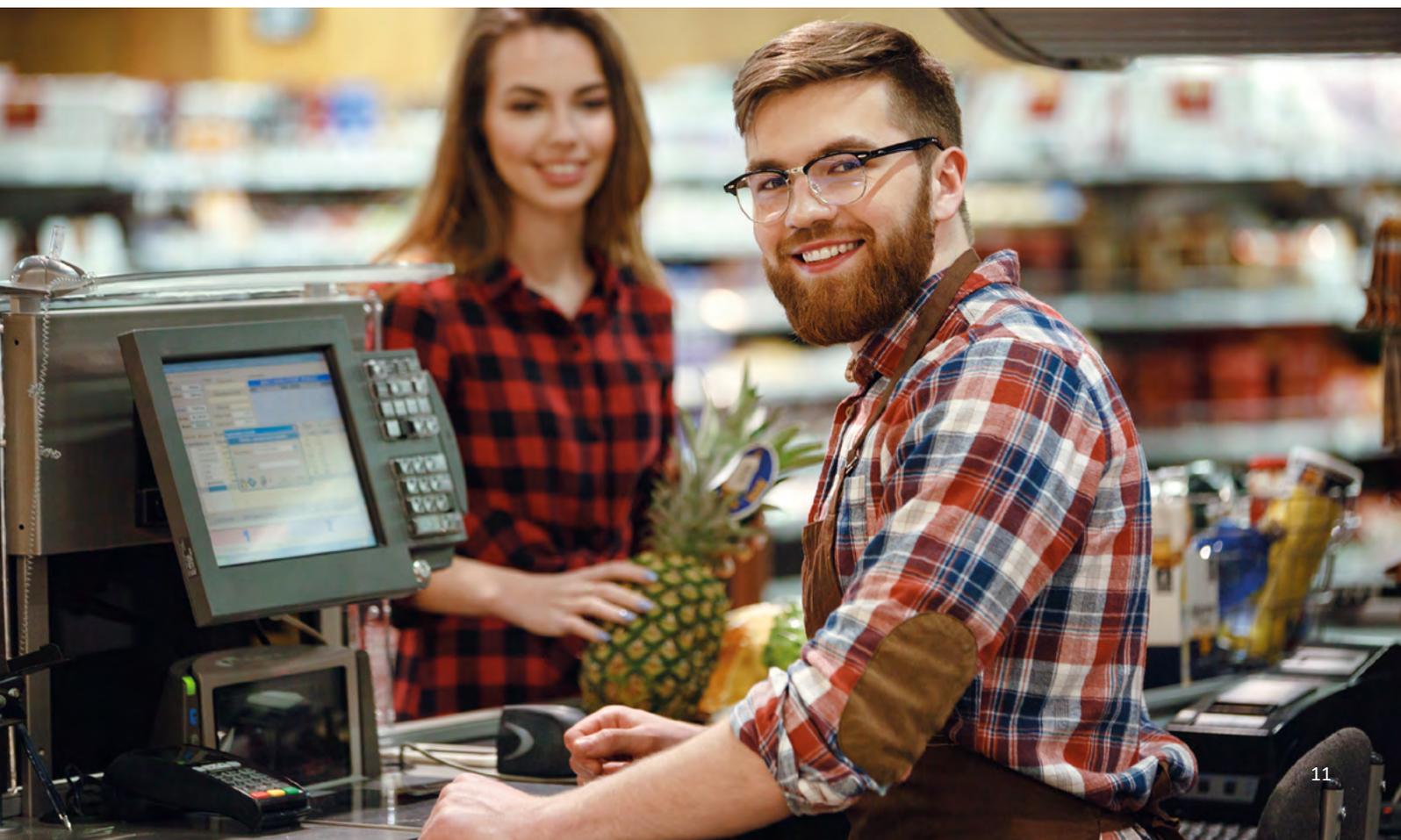
Sollten Sie nach Beendigung Ihres Studiums als Student arbeiten, zählt die Arbeit während den Monaten August und September mit zur Berufseingliederungszeit. Ein Studentenjob während des Studiums, d.h. bis zum 31. Juli, wird nicht berücksichtigt.

Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung während der Berufseingliederungszeit hat keinen Einfluss auf deren Dauer. Beachten Sie jedoch, dass Sie Ihre Eintragung als Arbeitsuchender danach erneuern müssen, wenn die Beschäftigung ununterbrochen länger als 28 Tage gedauert hat. Ansonsten wird Ihre Eintragung und somit auch die Berufseingliederungszeit unterbrochen.



www.lfa.be

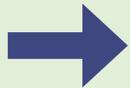
- > Dokumentation > Infoblätter Arbeitnehmer
- > **Infoblatt T35** „Haben Sie Recht auf Leistungen nach dem Studium?“ und
- > **Infoblatt T37** „Wieviel beträgt Ihre Unterstützung nach einem Studium?“
- > Bürger/Onlinedienste > **Berechnung der Berufseingliederungszeit**



Erhalte ich noch Kindergeld?



Sie - beziehungsweise Ihre Eltern - erhalten **Kindergeld**, solange Sie jünger als 25 Jahre alt sind, bestimmten Unterrichten oder Ausbildungen folgen (Sekundarschule, Hochschule, Lehre,...) und nicht erwerbstätig sind. Wenn Sie als erwerbstätig gelten, haben Sie kein Anrecht mehr auf Kindergeld.



„Ein Kind gilt als erwerbstätig, wenn es während eines Quartals mehr als 175 Stunden einer gewinnbringenden Tätigkeit unter Arbeitsvertrag oder als Selbstständiger nachgeht.“

Quelle: Familienportal des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ein **Studentenjob** hat **keinen Einfluss** auf das Anrecht auf Kindergeld.

Informieren Sie sich auf jeden Fall beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft über den genauen Betrag und generell darüber, ob Ihre persönliche Situation eine Auswirkung auf die Zahlung des Kindergeldes hat.



www.ostbelgienfamilie.be

> Kindergeld

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Fachbereich Familie und Soziales
Kaperberg 6 - 4700 Eupen - Tel. +32 (0)87 789 920
familienleistungen@dgov.be

Und meine Krankenkasse?

Sie bleiben für die Dauer der Berufseingliederungszeit bei der Krankenkasse Ihrer Eltern versichert, unter der Voraussetzung, dass Sie ordnungsgemäß beim Arbeitsamt eingetragen sind.

In folgenden Fällen müssen Sie selbst für Ihre Krankenversicherung sorgen:

- > wenn Sie über 25 Jahre alt sind;
- > wenn Sie eine Arbeit gefunden haben;
- > wenn die Berufseingliederungszeit abgelaufen ist.

Kontrolle der aktiven Suchbemühungen um Arbeit

Der Kontrolldienst des Arbeitsamtes kontrolliert und bewertet Ihre aktiven Suchbemühungen um Arbeit. Während der Berufseingliederungszeit sind zwei Bewertungsgespräche vorgesehen.

Das **erste Bewertungsgespräch wird ab dem fünften Monat der Berufseingliederungszeit** stattfinden. Diese Bewertung betrifft Ihre aktiven Suchbemühungen auf dem Arbeitsmarkt seit Beginn Ihrer Eintragung als Arbeitsuchender.

Das **zweite Bewertungsgespräch findet ab dem 10. Monat Ihrer Berufseingliederungszeit** statt. Diese Bewertung bezieht sich auf Ihre aktiven Suchbemühungen seit dem ersten Bewertungsgespräch. Sie werden in jedem Falle zu einem zweiten Bewertungsgespräch vorgeladen, auch wenn die erste Bewertung negativ ausgefallen ist. Im Falle einer negativen Bewertung wird ein weiteres Bewertungsgespräch stattfinden. Dieses muss der Arbeitsuchende selbst beim Kontrolldienst anfragen.

Es ist wichtig, zu den Bewertungsgesprächen zu erscheinen. Unentschuldigte oder unannehmbare Abwesenheiten können eine negative Bewertung zur Folge haben.

Erst wenn Sie **zwei positive Bewertungen** erhalten haben, können Sie die Berufseingliederungszulage beantragen.

Was sind aktive Suchbemühungen?

Sich aktiv um Arbeit bemühen bedeutet, dass Sie dem Arbeitsmarkt effektiv zur Verfügung stehen, von sich aus aktiv eine Arbeit suchen und dabei regelmäßig und abwechslungsreich vorgehen.

Wir empfehlen Ihnen daher:

- in der Presse und im Internet nach Stellenangeboten zu suchen (und dies nicht nur vor Ort, sondern belgienweit oder im benachbarten Ausland) und sich auf passende Stellen zu bewerben;
- sich bei verschiedenen Arbeitgebern spontan zu bewerben;
- sich bei unterschiedlichen Zeitarbeitsfirmen und Online-Jobbörsen einzutragen und dort nach passenden Stellenangeboten zu suchen.

Zur Dokumentation Ihrer aktiven Arbeitsuche sollten Sie diese **Suchbemühungen schriftlich festhalten**, z.B. Stellenangebote, auf die Sie sich beworben haben, die Eintragungsbestätigungen der verschiedenen Zeitarbeitsfirmen, usw. Dazu können Sie die „**Tabelle: Meine Arbeitsplatzsuche**“ auf der Webseite des Arbeitsamtes herunterladen und ausfüllen (unter der Rubrik „Sonstige Infos“ > Medientcenter > Infoblätter).

Wirken Sie aktiv am gemeinsam mit Ihrem Arbeitsberater aufgestellten **Aktionsplan** mit.



www.adg.be

> Arbeitsuchende > Eintragung beim Arbeitsamt > Schulabgänger > Berufseingliederungszeit



Résumé des informations les plus importantes

L'inscription comme demandeur d'emploi

L'inscription à l'Arbeitsamt est une **étape importante** de votre recherche d'emploi. Cette inscription comme demandeur d'emploi **ouvre le droit aux prestations sociales** (assurance maladie, allocations d'insertion professionnelle, ...).

Vous devez vous inscrire en tant que demandeur d'emploi auprès de l'Arbeitsamt afin que

- nous puissions vous soutenir dans votre recherche d'emploi ou de formation, et vous proposer des offres d'emploi qui vous conviennent ;
- vous ayez droit à l'allocation d'insertion professionnelle (une forme particulière d'allocation de chômage) après une période de plusieurs mois de stage d'insertion professionnelle et sous certaines conditions ;
- vous puissiez bénéficier d'aides à l'emploi (AktiF ou AktiF Plus) sous certaines conditions.

Tous nos services pour les demandeurs d'emploi sont totalement **gratuits**.



Comment s'inscrire ?

Vous trouvez toutes les informations sur les modalités d'inscription sur notre site web : www.adg.be/fin-de-scolarite

Vous pouvez vous inscrire en ligne sur notre portail des demandeurs d'emploi : myjobportal.be

Comment trouver un job ?

Les données que vous nous avez fournies lors de l'inscription sont encodées dans notre système informatique et sont ainsi à la disposition de nos services de placement. Afin de tenir votre dossier à jour, vous devez nous communiquer tout changement de votre situation personnelle qui peut avoir un impact sur votre recherche d'emploi (adresse, état civil,...). Vous avez la possibilité de le faire personnellement, par téléphone ou par courriel à info@adg.be.

Nous vous conseillons d'entamer activement votre recherche d'emploi. Vous trouverez des offres d'emploi chez nous, mais aussi dans les journaux et sur Internet. Les candidatures spontanées sont elles aussi prometteuses.

Sur www.adg.be/offres vous trouverez toutes les offres communiquées à l'Arbeitsamt, aussi bien celles des entreprises et organisations en Communauté germanophone que celles des entreprises et organisations établies dans les communes avoisinantes belges et étrangères.



www.adg.be/offres



Si vous n'avez pas accès à Internet, vous pouvez vous rendre à l'espace ouvert (**Treffpunkt interActif**) dans nos sites à St-Vith ou La Calamine. Vous y avez accès à tous les instruments pour effectuer une recherche autonome.

Postulez aussi dans les autres régions de Belgique. Sur Internet, vous pouvez consulter les offres d'emploi des autres Services publics de l'Emploi belges ainsi que celles des agences d'intérim. Cette démarche vous permettra de recevoir des offres d'emploi et de poster votre CV en ligne sur les sites de ces organismes. Vous avez la possibilité de vous inscrire gratuitement et sans obligation auprès des autres Services publics de l'Emploi.

Les Services publics de l'Emploi en Belgique :



En Wallonie :
Le Forem
www.leforem.be



En Flandre :
VDAB
www.vdab.be



A Bruxelles :
Actiris
www.actiris.be



Vous préférez travailler à l'étranger ?

Un stage à l'étranger et la connaissance des langues constituent des atouts supplémentaires indéniables.

En tant que citoyen d'un pays appartenant à l'Espace Economique Européen, vous ne devez pas être en possession d'un permis de travail pour travailler dans un de ces pays.

Le service EURES de l'Union Européenne propose sur son site des informations sur les emplois vacants dans 30 pays européens.



https://ec.europa.eu/eures/public/index_fr

Des **aides financières spécifiques** sont destinées à encourager les entreprises à vous engager. La Belgique dispose de toute une série de mesures publiques visant à promouvoir l'emploi.

Utilisez les incitants financiers comme argument supplémentaire pour convaincre les employeurs.

Renseignez-vous à l'avance pour savoir si vous êtes éligible à l'aide.

Précisez également au cours de l'entretien que des informations plus détaillées sont disponibles auprès de l'Arbeitsamt.

Ces mesures comprennent, par exemple :

Réduction ONSS pour premiers engagements

Lors de l'embauche des six premiers salariés, l'employeur bénéficie d'une réduction des cotisations sociales de base.

Promotion de l'emploi AktiF et AktiF Plus

Les subventions AktiF ou AktiF Plus apportent un soutien financier aux employeurs qui recrutent des personnes défavorisées sur le marché du travail.

Autres aides financières

Diverses mesures sont prises pour intégrer les demandeurs d'emploi sur le marché du travail. Si vous remplissez certaines conditions, l'employeur qui vous embauche bénéficiera d'une réduction des coûts salariaux.

Y-a-t'il des avantages financiers pour l'employeur ?



www.adg.be

- > Employeurs
- > Conseils & Aides à l'emploi
- > Aides aux entreprises



Et si je ne trouve pas directement un emploi ?

Parfois, on ne trouve pas directement l'emploi de ses rêves. Les raisons peuvent être multiples : profil inadéquat, qualification insuffisante, problèmes familiaux ou sociaux, etc.

Les services de l'Arbeitsamt tels que le **service d'accompagnement** demandeurs d'emploi, de **l'orientation professionnelle** ou de **la formation professionnelle** peuvent vous venir en aide selon vos besoins.

Comment m'initier au monde du travail ?

Vous n'avez pas encore travaillé dans un milieu professionnel ?
Ou seulement de manière ponctuelle ?

Le **stage de transition** vous offre cette possibilité et vous permet d'améliorer vos chances sur le marché de l'emploi. Ce stage de transition peut être effectué à partir du quatrième mois du stage d'insertion professionnelle et ceci pour une durée de trois à six mois.

Pour plus de détails, nous vous proposons de consulter la **feuille info « 11_Info Demandeurs d'emploi_Le stage de transition »** dans l'espace média du site web de l'Arbeitsamt.

 www.adg.be

- > Infos supplémentaires
- > Espace média > Feuilles info
- > 11_Info Demandeurs d'emploi_Le stage de transition

Stage d'insertion professionnelle, organismes de paiement, ONEM, c'est quoi ?

Comme indiqué ci-dessus, l'inscription comme demandeur d'emploi ouvre le droit à des prestations sociales, telles que **les allocations d'insertion professionnelle**.

Pour avoir droit à ces allocations d'insertion, vous devez être âgé de moins de 25 ans et avoir terminé vos études ou apprentissages (c.-à-d. avoir terminé les cours, avoir accompli tous les stages et travaux pratiques et s'être présenté aux examens, même si vous ne les avez pas réussis).

Les jeunes **de moins de 21 ans** doivent avoir terminé avec succès au moins le deuxième cycle de l'enseignement secondaire ou une formation en alternance (par ex. un apprentissage). Cela signifie que vous n'avez pas le droit de bénéficier d'une allocation d'insertion professionnelle avant l'âge de 21 ans sans diplôme approprié.

En plus, vous devez effectuer un stage d'insertion professionnelle. Ce stage correspond à la période d'une durée de douze mois après la fin de vos études avant d'avoir droit à des allocations. Elle débute à la date de votre inscription comme demandeur d'emploi (au plus tôt le 1er août pour ceux qui ont terminé leurs études en juin). En principe, la prestation d'un travail d'étudiant durant ou après les études n'a pas d'effet sur la durée du stage d'insertion.

Pendant le stage d'insertion, le service de contrôle de l'Arbeitsamt contrôle si vous **recherchez activement un emploi**. Pour avoir droit aux allocations d'insertion, vous devez obtenir deux évaluations positives liées à votre comportement de recherche.

Après le stage d'insertion et sous condition d'avoir obtenu deux évaluations positives, vous pouvez introduire votre demande d'allocations d'insertion professionnelle auprès d'un **organisme de paiement**. Ce dernier constitue votre dossier et le transmet à l'**ONEM** qui décide, si vous avez droit aux allocations d'insertion.

Après cette décision, le paiement est effectué par votre organisme de paiement. En général, **les syndicats** exercent la fonction d'organisme de paiement, mais il existe aussi une caisse indépendante, la **Capac**.

Vous trouverez les coordonnées des organismes de paiement à la **page 19** de cette brochure ou sur notre **site web** :

 www.adg.be

- > Demandeurs d'emploi
- > Inscription
- > Votre inscription comme demandeur d'emploi
- > Organismes de paiement



Vos droits et obligations pendant le stage d'insertion professionnelle

Pendant le stage d'insertion professionnelle, vous devez être inscrit comme demandeur d'emploi et être disponible pour le marché de l'emploi. Vous devez rechercher activement un emploi.

Nous vous recommandons de :

- consulter régulièrement les offres d'emploi de la presse régionale et locale et le « Jobportal » de l'Arbeitsamt ;
- poser spontanément votre candidature auprès d'employeurs potentiels ;
- vous inscrire auprès de bureaux de recrutement ou auprès d'agences d'intérim ;
- conserver des preuves écrites de vos démarches de recherche d'emploi, c.à.d.
 - remplir correctement un tableau synthétique de vos démarches de recherche
 - joindre toutes les lettres de candidature ainsi qu'un CV actuel
 - conserver les coupures de presse auxquelles vous avez réagi et la réponse reçue
 - conserver l'attestation d'inscription auprès des différentes agences d'intérim
- accepter tout emploi convenable et toutes formations qui vous sont proposées par l'Arbeitsamt ;
- collaborer activement au plan d'action, élaboré avec votre conseiller emploi ;
- répondre aux convocations et réagir aux offres de l'Arbeitsamt. Si vous ne pouvez pas vous présenter à l'Arbeitsamt ou chez un employeur, informez votre personne de contact afin de fixer une nouvelle date.

Comment se déroulent les évaluations effectuées par le service contrôle de l'Arbeitsamt ?

Le **premier entretien d'évaluation** de vos démarches actives de recherche d'emploi aura lieu à **partir du cinquième mois** de votre stage d'insertion professionnelle. Cette évaluation portera sur les efforts que vous avez fournis pendant la période qui prend cours à partir de votre inscription comme demandeur d'emploi.

Le **2ème entretien d'évaluation** de vos démarches actives de recherche aura lieu à **partir du 10ème mois** de votre stage d'insertion professionnelle. Cette évaluation portera sur les efforts fournis depuis la première évaluation. Vous serez convoqué pour cette deuxième évaluation, même si la première évaluation était négative.

En cas d'évaluation négative, vous devez demander auprès du service contrôle d'organiser une nouvelle évaluation.

Veillez aussi à nous communiquer toute modification concernant votre situation personnelle, notamment lorsque :

- vous avez trouvé un emploi ou votre contrat de travail prend fin
- vous envisagez d'exercer un travail comme indépendant ou de travailler à l'étranger
- vous êtes en incapacité de travail (hospitalisation, accident etc.)
- vous envisagez de suivre un stage à l'étranger
- vous entamez des études de plein exercice

À la fin de votre stage d'insertion professionnelle, si vous n'avez pas trouvé d'emploi ou si vous travaillez à temps partiel, vous devez renouveler votre inscription à l'Arbeitsamt. Vous disposez d'un délai d'un mois avant la fin du stage d'insertion pour le faire. Après avoir effectué cette démarche, vous pourrez introduire votre demande d'allocations auprès d'un organisme de paiement.

Outre l'attestation d'inscription que vous avez reçue lors de votre inscription, vous devez remettre à l'organisme de paiement le **formulaire C109/36**, auquel vous joignez les annexes nécessaires. Vous avez la possibilité de télécharger ces formulaires sur **www.onem.be** ou de les obtenir auprès de votre organisme de paiement.

Consultez le site **www.onem.be** pour trouver des informations détaillées concernant les allocations d'insertion professionnelle, le stage d'insertion professionnelle, etc. Consultez notamment les **feuilles info n°T35 et T37** dans la rubrique « Documentation/feuilles info pour les travailleurs ».

Comment introduire la demande d'allocations ?



Les allocations familiales et l'assurance maladie

www.ostbelgienfamilie.be

> Kindergeld

Ministère de la
Communauté germanophone
Département de la famille
et des affaires sociales

Kaperberg 6 - 4700 Eupen
Tel. +32 (0)87 789 920
familienleistungen@dgov.be

En tant que demandeur d'emploi, vous bénéficiez des droits suivants :

Allocations familiales

Vous ou vos parents touchez des allocations familiales tant que vous êtes âgé de moins de 25 ans, que vous suivez un certain type d'enseignement ou de formation (école secondaire, université, apprentissage, ...) et que vous n'exercez pas d'activité lucrative. Si vous ne suivez plus de cours ou de formation, votre droit aux allocations familiales est maintenu pendant douze mois supplémentaires. Si vous exercez une activité lucrative, vous n'avez plus droit aux allocations familiales.

Définition d'une activité lucrative :

« Un enfant est considéré comme exerçant une activité rémunérée s'il exerce une activité rémunérée dans le cadre d'un contrat de travail ou en tant que travailleur indépendant pendant plus de 175 heures au cours d'un trimestre. »

Source : Portail familial du ministère de la Communauté germanophone

Attention : L'exercice d'un emploi pendant le stage d'insertion professionnelle peut affecter votre droit aux allocations familiales (et éventuellement entraîner leur perte). Un job d'étudiant n'a aucune influence sur le droit aux allocations familiales.

Assurance maladie

Pendant le stage d'insertion professionnelle vous restez couvert par l'assurance maladie de vos parents. Après le stage d'insertion professionnelle ou si vous avez trouvé un emploi, vous devez vous affilier à une mutuelle.

Adressen

Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA/ONEM)



Das Landesamt für Arbeitsbeschaffung (LfA/auf französisch ONEM) ist zuständig für die Genehmigung und Kontrolle in Sachen Arbeitslosenunterstützung.

Eupen

Brauereihof 5
4700 Eupen
02 515 44 44

Verviers

rue Bériveau, 33
4800 Verviers
02 515 44 44

*Telefonische Erreichbarkeit: werktags 08:30 Uhr-12:30 Uhr und 13:30 Uhr-16:00 Uhr.
Termine vor Ort nur nach Terminvereinbarung.*

Die Zahlstellen

Diese sind zuständig für die Bearbeitung und Auszahlung der Anträge auf Berufseingliederungszulage, nachdem der Antrag vom LfA genehmigt wurde. Zahlstellen sind entweder die Gewerkschaften, oder die gewerkschafts-unabhängige Hilfszahlstelle für Arbeitslosenunterstützungen (HfA/Capac).

HfA/Capac



Bezirk Eupen

Vervierser Straße 12
4700 Eupen
087 560 940

Bezirk St.Vith

Rue Peltzer de Clermont 51
4800 Verviers
087 332 629

CSC



Aachener Straße 89
4700 Eupen
087 859 998

Klosterstraße 16
4780 St.Vith
087 859 998

FGTB



Aachener Straße 48
4700 Eupen
087 553 030

Kirchstraße 17
4720 Kelmis
087 656 522

Pulverstraße 11a
4780 St. Vith
080 221 074

CGSLB



Rue de Bruxelles 35b
4800 Verviers
042 903 500



www.adg.be

- > Arbeitsuchende
- > Eintragung beim Arbeitsamt
- > Ihre Eintragung als Arbeitsuchender
- > Zahlstellen



KONTAKT

St. Vith

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
Tel. 080 280 060

Eupen

Hütte 79
4700 Eupen
Tel. 087 638 900

Kelmis

Maxstraße 9-11
4721 Kelmis
Tel. 087 820 860

info@adg.be | www.adg.be | jobs.adg.be

ÖFFNUNGSZEITEN

Montags bis freitags: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin während unserer Öffnungszeiten.

